

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2011/HOL/335
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	01.02.2011
	Wiedervorlage:	
Grundsatzbeschluss - Ausstattung für die Mehrzweckhalle		
Bürgermeisterin		
Beratungsfolge	08.02.2011	Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen baut eine Mehrzweckhalle auf dem Freizeitplatz am Mittelweg. Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung wurde mit dem Planer und dem Ausschuss Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport (im Beisein aller Gemeindevertreter und des SFV-Vorstandes) das Thema Ausstattung besprochen. Um von Anfang an eine gute Hallenauslastung zu befördern, ist es sinnvoll möglichst schon in diesem Jahr die Beschaffung einer Sportgerätegrundausrüstung abzusichern.

Geplant ist folgende Ausstattung:

1. für Basketball:	2 schwenkbare Wandgerüste inkl. Zielbrett, Korb, Netz, Betätigungsstange, 2 Schrauben- und Montagesatz ca. 1.100,00 €
2. für Handball:	2 Tore, Netze, 2 Bodenbefestigung, 2 Bodenplatten für Befestigung, Transportwagen ca. 1.800,00 €
3. für Volleyball:	Pfosten, Turniernetz, Glasfieberantennen ca. 800,00 €
4. für Badminton:	Netz, Spindelspannvorrichtung, 3 Unterstützungspfosten, 3 Gummi- Aufstandsfläche ca. 500,00 €
5. Sonstiges:	Wandablage Pfosten, Netzaufwickelbügel, Netz-Wandhaken, Hallenschonbeläge, Transportwagen, Niedersprungmatten ca. 18.800,00 €
6. Montage:	ca. 4.500,00 €
7. Küchenzeile:	ca. 2.500,00 €
Gesamt:	ca. 30.000,00 €

Das Vorhaben Ausstattung wurde auf der Sitzung der LAG LEADER SWM am 18.01.2011 angesprochen. Eine Entscheidung wird die LAG erst nach Vorlage eines entsprechenden Antrages (Abgabetermin 04.03.2011) bei der nächsten Sitzung fällen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt,

- den in der Sach- und Rechtslage dargestellten Umfang der Grundausrüstung i.H.v. 30.000,00 €.
- die Bürgermeisterin zu beauftragen, Fördermittel zu akquirieren.
- die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Ausschreibung durchzuführen, sobald die Finanzierung gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)